



Biotoptypen und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKornV

A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segelvegetation
G11	Intensivgrünland
G12	Intensivgrünland, brachgefallen
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
G212 (GL00BK)	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
G214 (GL00BK)	Artenreiches Extensivgrünland
G221	Mäßig artenreiche seggen- oder birsenreiche Feucht- und Nasswiesen
G222	Artenreiche seggen- oder birsenreiche Feucht- und Nasswiesen
G223 (GL00BK)	Seggen- oder birsenreiche Feucht- und Nasswiesen, brachgefallen
K11	Artenarme Säume und Staudenfuren
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfuren nasser Standorte

Wälder und Gehölzstrukturen

B112 (W00BK)	Messophile Gebüsch/messophile Hecken
B311	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
B312	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
B432	Strauchbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung
L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung

Gewässer

F212	Gäben mit naturnaher Entwicklung
S132	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
	Regenrückhaltebecken

Siedlungsbereiche, Industrie- und Gewerbeflächen

P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich
P31	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad
P32	Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad
P44	Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft
P5	Sonstige versiegelte Freiflächen
X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
X132	Einzelgebäude im Außenbereich
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete

Verkehrsfächen

V11	Verkehrsfächen des Straßenverkehrs, versiegelt
V31	Verkehrsfächen des Straßenverkehrs, befestigt
V32	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Schutzgebiete, kartierte Biotop, gesetzlich geschützte Biotop

Geschütztes Biotop nach § 30 BImSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG

Kartiertes Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern, mit Nummer (teilweise überbaut)

Fauna

BS	Blindschnecke (Totfund)
ZE	Zaunleiche
ZF	Zaunleiche (Vorkommen vermutlich erforscht)
	Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling

Technische Planung

- - - - - Außengrenze der Baustelleneinrichtungsflächen
- Technische Planung Trassenausbau mit Nebenflächen

Untersuchungsgebiet

- Engeres Untersuchungsgebiet, 50 m Abstand vom Fahrbahnrand B85
- - - - - Weiteres Untersuchungsgebiet, 200 m Abstand vom Fahrbahnrand B85

- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen**
- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen und Lebensräumen**
- 1.V Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche durch Verschiebung der Grenzen des Baufeldes beim Gehölzbestand und Replizierenlebensraum bei Linden und bei einem Komplex aus artenreichem Extensivgrünland und Feuchtwiese
 - 2.V Errichtung von Biotopschutzzäunen an den Grenzen der Baufelder, Geschlossener Holzzaun
 - 3.V Erhalt des Großbaumes am Lindenweg durch Wurzelschutz und Schutzzaun während der Baumaßnahme
 - 4.V Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen
 - 13.V Bodenkundliche Baubegleitung bei der Verteilung der Überschussmengen auf die umliegenden Ackerflächen
- Wiedereingrünung, Bepflanzung, Gestaltung von Straßenbegleitflächen**
- 9.G Pflanzung von Gehölzbeständen und Einzelbäumen
 - Naupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Strauch) (Bäume)
 - Naupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Strauch)
 - Pflanzung eines Großbaumes (Hochstamm) Winterlinde (Tilia cordata)
 - Begrünung von Straßenbegleitflächen
 - Ansatz von Böschungen und Straßenbegleitflächen mit Regioausgut

- Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz**
- 5.V Verschiebung eines Anwerdeweges südlich der Bundesstraße 85 nach Westen zum Schutz eines randlichen Lebensraumes des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings
 - 6.V Ökologische Baubegleitung, Detailplanung, Anleitung und Betreuung der Maßnahmen 1.V, 2.V und 3.V, Begleitung der Baufeldreinigung und Baustelleneinrichtung
 - 7.V Bauzeitenregelung: Baubeginn bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Fächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober zum Schutz von Reptilien
 - 8.V Bauzeitenregelung: Schritt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vegetationszeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28.29. Februar.

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer
 BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
 Am Dorfbach 5, 94107 Untergriesbach
 Tel. 09593/3728935, mobil 0176/9630620
 12.09.2022

bearbeitet:	Aug. 22	Y. Sommer
gezeichnet:	Aug. 22	Y. Sommer
geprüft:	Sept. 22	F. Kappend.
PSP Nr.:		
PSP Bez.:		
Datename:		

3		
2		
1		
Nr.	Art der Änderung	Datum

FESTSTELLUNGSVERFAHREN

Straßenbauverwaltung		Unterlage 9.2 / Blatt-Nr.: 1
Staatliches Bauamt Passau		Maßnahmenplan
Straße/Abzahn.-Nr./Station: B85_2270_0,165 bis B85_2270_1,335		Nördl. Teil, Bau-km 0+000 - 0+700
PROJIS-Nr.:		Maßstab 1 : 1.000

B 85, Cham - Regen Ausbau bei Linden – 3. Fahrstreifen Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+030

aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Passau

Deggendorf, den 12.09.2022
 DS1,04 Herr Stömpf, Baudirektor